

Schweiz – EU: Unterschiede im MWST- und Zoll-Recht

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung und Fragestellung

In unserer international vernetzten Welt sowie der besonderen Stellung der Schweiz inmitten der EU werden der internationale Handel und der grenzüberschreitende Austausch von Dienstleistungen immer bedeutender, insbesondere auch für KMUs. Der vorliegende Artikel soll MWST-Beratern und MWST-Verantwortlichen von Unternehmen mit fundierten Schweizer MWST-Kenntnissen einen Überblick über wichtige Unterschiede des Schweizer Rechts zum EU-Recht geben. Zudem soll das Bewusstsein gefördert werden, um bei der Planung von internationalen Geschäftsmodellen Nullbesteuerungen erreichen oder Doppelbesteuerungen und Risiken vermeiden zu können. Auch werden Unterschiede beleuchtet, in welchen Fällen ein Unternehmen in einem anderen Land MWST-pflichtig wird. Es ist das Ziel der Autoren, die zum Teil recht spitzfindigen Unterschiede zu analysieren und einen Beitrag zur Vermeidung von Missverständnissen in Gesprächen zwischen MWST-Experten aus der Schweiz und solchen aus der EU zu leisten. Es hilft aber auch – und dies ist eine weitere Absicht der Autoren –, dass es zu keinen Nachbelastungen und Bussen kommt, die von Unternehmen aufgrund fehlerhafter Selbstdeklarationen zu entrichten sein können. Es ist zu vermeiden, dass Unternehmen sich hier aus



Christoph M. Meier
Lic. oec. publ.,
Mehrwertsteuer-Experte FH
Balmer-Etienne AG Zürich



Ivo Pollini
MWST-Experte und
Zollfachmann
mit eidg. Fachausweis
Inhaber Added Value GmbH,
MWST- und Zollberatungen,
Hettlingen

Unwissenheit, Nachlässigkeit oder mangelndem Risikobewusstsein in eine unkomfortable Position hineinmanövrieren und ihren Handlungsspielraum verlieren.

1.2 Bedeutung des EU-Rechts für die Schweiz

Die Schweiz ist kein Mitglied der EU. Insofern findet das EU-Recht für die Schweiz so wenig Anwendung wie Schweizer Recht in der EU. Das Bundesgericht äusserte sich jedoch in mehreren Urteilen dahingehend, dass das EU-Umsatzsteuerrecht für die Schweiz eine exemplarische Bedeutung hat und «eine nicht zu vernachlässigende Erkenntnisquelle bei der Interpretation des Schweizer Mehrwertsteuerrechts darstellt, wenn es darum geht, die Zielsetzungen der Harmonisierung, wie sie dem Schweizer Verfassungsgeber vorgeschwebt haben, zu erreichen»¹. Auf EU-Ebene war die MWST bis zum 31.12.2006 primär in der 6. EG-Richtlinie² geregelt. Auf den

¹ BGE 124 II 203 und 380.

² 6. EG-Richtlinie 77/388/EWG des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern vom 17. Mai 1977 (mit diversen Änderungen seither).

ABHANDLUNGEN MWST

1.1.2007 wurde diese Richtlinie durch die neue RL 112/2006/EG³ ersetzt, welche inhaltlich kaum Neuerung brachte, aber von der Gliederung her komplett neu gestaltet wurde.

1.3 Kollisionsrecht

Doppelbesteuerungsabkommen regeln den Bereich der indirekten Steuern, zu denen die MWST gehört, nicht. Allfällige Doppelbelastungen können also nicht über diesen Weg eliminiert werden. Demzufolge können Doppel- und Nullbesteuerungen nur vermieden werden, wenn die nationalen Rechtsvorschriften miteinander übereinstimmen, was auf freiwilliger Basis durch die jeweiligen Gesetzgeber zu geschehen hat. Der vorliegende Artikel zeigt auf, wo solche Übereinstimmungen eben gerade nicht bestehen.

1.4 Unterschiedliche Terminologie in Deutschland und der Schweiz

Obwohl im deutschsprachigen Raum der Schweiz und in Deutschland dieselbe Sprache gesprochen wird, können Missverständnisse alleine schon durch unterschiedliche Terminologien auftreten. Die auf der nächsten Seite folgende Tabelle gibt daher einen Überblick über Sachverhalte und die dafür verwendeten Begriffe.

2 Unterschiede mit möglicher Null- bzw. Doppelbesteuerung

In den folgenden Beispielen wird auf einzelne EU-Staaten Bezug genommen. Diese dienen als Beispiel für alle EU-Staaten und können grundsätzlich ausgetauscht werden. Wo hingegen länderspezifische Regelungen die EU-Grundsätze präzisieren, dürfen diese Beispiele nicht mehr unbesehen auf andere Länder übertragen wer-

Inhaltsübersicht

I Einleitung

- 1.1 Zielsetzung und Fragestellung
- 1.2 Bedeutung des EU-Rechts für die Schweiz
- 1.3 Kollisionsrecht
- 1.4 Unterschiedliche Terminologie in Deutschland und der Schweiz

2 Unterschiede mit möglicher Null- bzw. Doppelbesteuerung

- 2.1 Miete und Leasing
- 2.2 Beziehungen zwischen Hauptsitz und Betriebsstätten einer Gesellschaft, welche in unterschiedlichen Ländern domiziliert sind
- 2.3 Erkenntnisse aus den Beispielen

3 Unterschiede im Zollbereich

- 3.1 Allgemeines
- 3.2 EU-Verzollung

4 Weitere Unterschiede im MWST-Bereich

- 4.1 Vorbemerkungen
- 4.2 Kriterien zur MWST-Pflicht, spezielle EU-Geschäftsfälle mit potenzieller MWST-Pflicht eines Schweizer Unternehmens
- 4.3 Abrechnungspflichten in der EU

5 Unterschiede beim Steuerklima

- 5.1 Steuerbehörden, Kultur und Umgang mit Betrugspotenzial
- 5.2 Verhalten der obersten Gerichtsinstanzen
- 5.3 Unterschiedliche Anwendung von Grundprinzipien der MWST

6 Ausblick

- 6.1 Schweiz: In der Vernehmlassung befindliches MWSTG
- 6.2 Entwicklungen auf Stufe der OECD

den. Länderspezifische Regelungen sind nicht Hauptthema dieses Artikels, sie sind jedoch bei der Planung eines Geschäftsmodells unbedingt zu berücksichtigen. Die Beispiele beinhalten jeweils exemplarisch Banken oder Versicherungen, da diese typischerweise zum überwiegenden Teil von der MWST ausgenommene Umsätze tätigen und somit einen grossen Teil der Vorsteuern als Kosten zu tragen haben. Für diese Branchen sind Nullbesteuerungsfälle primär interessant.